

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	07.12.2010	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	09.12.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2009 für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Der Beteiligungsbericht ermöglicht so einen Gesamtüberblick über die Beteiligungen und Betriebe der Stadt und gibt darüber hinaus Informationen zu ihrer wirtschaftlichen Situation.

Schon im Beteiligungsbericht 2008 wurden die Berichtsinhalte aufgrund der auf den Gesamtabschlussstichtag geltenden Regelung zum Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW ausgebaut.

Seitdem berichtet der Beteiligungsbericht nicht nur über ausgewählte sondern über alle Beteiligungen und Betriebe, an denen die Stadt Bielefeld beteiligt ist. Der vorliegende Beteiligungsbericht sieht weiterhin eine stufenweise Entwicklung vor, so dass der Bericht 2009 schon weitestgehend den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht, die für den Beteiligungsbericht 2010 maßgeblich sind.

Im einzelnen handelt es sich um:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Zum Teil befinden sich die Berichtsinhalte noch im Aufbau. So wird z.B. die Leistungsabbildung wesentlicher Beteiligungen anhand von Kennzahlen und die Abbildung wesentlicher Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde bis zum Stichtag

31.12.2010 eingearbeitet. Auch die Anforderung, über die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung hinsichtlich § 107 Abs. 1 u. § 109 Abs. 1 GO NRW zu berichten, befindet sich in der Umsetzung. Sofern jedoch Aussagen getroffen werden konnten, sind Erläuterungen bereits gegeben.

Mit der Berichterstattung über das Jahr 2010 wird der Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben und dem Gesamtabschluss beigefügt. Das bedeutet auch, dass die Mindestberichts-inhalte umzusetzen sind. Künftig wird der Beteiligungsbericht im engen Zusammenhang zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht stehen und als Komponente der Gesamtrechnungslegung gesehen.

Zur weiteren Information wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

